

Begründung:

Nach § 5 des Nieders. Abfallgesetzes ist die entsorgungspflichtige Körperschaft verpflichtet, für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen und stetig fortzuschreiben. In diesem Konzept werden die Eckpunkte der weiteren abfallwirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Emden diskutiert und festgelegt.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden in dem als Anlage beigefügten Vermerk aufgenommen und bewertet.